

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0575/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.09.2017</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung des als unechte Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Straße An der Bergbahn für den Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranfrage

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als unechte Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Straße An der Bergbahn für den Radverkehr.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Bereits 2015 wurde die Freigabe des Einbahnstraßenteilstückes in der Drucksache VO/1180/15 thematisiert und am 02.06.2015 dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, sodass keine Freigabe des Einbahnstraßenstückes erfolgte.

Auszug aus der Vorlage:

*Zusätzlich wurde die Öffnung des Einbahnstraßenstückes An der Bergbahn geprüft. Durch die Hanglage, wo der Rad Fahrende höhere Geschwindigkeiten erzielen kann und in Kombination mit den rechtwinklig zur Fahrbahn parkenden Fahrzeugen (auf der bergwärts*

*linken Fahrbahnrandseite) ist trotz ausreichender Restfahrbahnbreite von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr abzuraten.*

Im Jahr 2015 wurde bei der Prüfung nicht berücksichtigt, dass es sich bei dem relevanten Teilstück nicht um eine richtige Einbahnstraße handelt, sondern lediglich eine Beschilderung als so genannte unechte Einbahnstraße angeordnet ist.

Wie auf dem beigefügten Übersichtsplan erkennbar ist, dürfen keine Fahrzeuge an der Kreuzung Ottostraße / Berg-Mark-Straße in die Straße An der Bergbahn Richtung Norden einfahren. Innerhalb des Straßenabschnittes zwischen Ferdinand-Thun-Straße und Ottostraße / Berg-Mark-Straße ist jedoch Zweirichtungsverkehr möglich.

Im oberen Teilstück der Straße An der Bergbahn zwischen Ottostraße / Berg-Mark-Straße und der Unteren Lichtenplatzer Straße ist Zweirichtungsverkehr zugelassen. Zudem sind rechtwinklig zur Fahrbahn Parktaschen angeordnet.

Somit sind außer dem Einfahrverbot die gleichen Verkehrsbedingungen gegeben, wie in dem thematisierten Straßenabschnitt.

Da laut Auskunft der zuständigen Kreispolizeibehörde in den vergangenen Jahren keine Unfälle zwischen ausparkenden Fahrzeugen und Rad Fahrenden sowie KFZ-Führern auf dem gesamten Straßenabschnitt verzeichnet werden mussten, wird hier die Verkehrsführung in Kombination mit den angeordneten Parktaschen als unproblematisch bewertet.

Die weiteren Bedingungen der StVO und der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010, um eine Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigeben zu können, sind erfüllt. Die Straße liegt in einer Tempo-30-Zone, durch die kein Busverkehr führt. Die Fahrbahnbreiten sind ausreichend und es stehen Ausweichflächen zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der unechten Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 100 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtskarte

Anlage 02 – Beschilderungsplan

Anlage 03 – Demografie-Check